

(Abg. Spitz.)

(A) Einen derartigen Betrag aufs Spiel zu setzen, das wäre doch zu viel verlangt.

Fasse ich mich zusammen, so kann ich nicht für meine Fraktion sprechen, wohl aber erklären, daß ich durchaus damit einverstanden bin, wenn der Weg der Konzessionserteilung von der Regierung eingeschlagen wird, und dies das einzig Richtige ist. Meine Fraktion, ich wiederhole das, haben nicht alle der Königl. Staatsregierung bei ihrem Vorgehen beizupflichten vermocht.

Nun möchte ich noch eins hervorheben. Es ist ja bezeichnend für die Uneigennützigkeit des Vorgehens der Königl. Staatsregierung, daß sie uns so deutlich zu verstehen gegeben hat, daß sie überhaupt eine Abnahme der Entlastung im vorliegenden Falle nicht einmal beansprucht, weil die Verhältnisse so liegen, daß die Konzessionserteilung überhaupt nicht der Zustimmung der Stände bedarf, sondern von der Königl. Staatsregierung allein bewirkt werden kann. Wir können diese Erklärung der Königl. Staatsregierung gern akzeptieren, denn es liegt darin eingeschlossen: die Ständekammern sind, mag die Sache gehen, wie sie will, ohne jede Verantwortung. Aber auch wenn dem so wäre, stehe ich nicht an zu erklären: ich übernehme diese Verantwortung gern, in der festen Überzeugung, daß hier das Richtige für den Staat und das Land getroffen worden ist.

(Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Fleißner.

**Abg. Fleißner:** Meine Herren! Die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners könnten den Anschein erwecken, als ob diejenigen in der Kammer, die nicht seiner Meinung sind, die gegen das Abkommen der Regierung mit der Gesellschaft opponiert haben und die wünschen, daß der Staat die Sache in eigener Regie übernehme, den Staat in ein ganz zweifelhaftes und sehr weittragendes finanzielles Experiment hätten stürzen wollen. Ich möchte für mich und meine Parteifreunde diese natürlich unbeabsichtigte Unterstellung, die aus den Ausführungen herausgelesen werden könnte, zurückweisen.

Wir verkennen natürlich nicht, daß die Benutzung des Radiums heute noch nicht zu übersehen ist in ihrer Wirksamkeit für die leidende Menschheit und in ihrer Ausnutzungsmöglichkeit überhaupt. Das ist zweifellos richtig. Wir sind auch nicht der Meinung gewesen, daß sich die Königl. Staatsregierung in der eben ausgesprochenen Weise in Brambach ohne weiteres in

große Unkosten hätte stürzen sollen. Wir haben uns vielmehr im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt, die Regierung soll sich unter allen Umständen die Ausnutzungsmöglichkeit sichern, ohne etwa dabei an die Notwendigkeit herantreten zu müssen, in Brambach ein Weltbad zu eröffnen und dieses Weltbad nun nach kapitalistischen Grundsätzen mit allen Regeln der Kunst zu betreiben. Das ist durchaus nicht unsere Auffassung gewesen.

Hier kommt dann allerdings der Gesichtspunkt in Betracht: ergibt sich oder würde sich aus der Entwicklung der Dinge ergeben, daß das Radium die Zukunft hat, die ihm von allen Seiten zugesprochen wird, dann hätte die Regierung allerdings die Möglichkeit, dieses Gebiet in Brambach in dem Sinne zu verwerten und auszunutzen, daß es der gesamten leidenden Menschheit zugute kommen kann, ohne daß ein Weltbad für die vornehme Gesellschaft dort errichtet wird. Diesen Standpunkt haben wir in der Finanzdeputation mit aller Klarheit vertreten. Darüber besteht jedenfalls kein Zweifel, daß gegenwärtig doch sehr vieles dafür spricht, daß das Radium eine große Zukunft und eine große Bedeutung hat. Ich will nur hinweisen auf einen Mann, der schließlich in dieser Frage als einer der ersten Sachverständigen angesprochen werden muß, auf Herrn Professor Dr. Sieberling in Karlsruhe, der in einem ausführlichen Artikel der „Frankfurter Zeitung“ sehr interessante Angaben nach der Richtung hin gemacht hat.

Aber, wie gesagt, wir stellen uns in der Hauptsache auf den Standpunkt, daß hier die Regierung etwas tut, was eigentlich nicht im Einklange steht mit den Bestimmungen der Gesetze, wie schon wiederholt angeführt worden ist, die eine privatkapitalistische Ausnutzung solcher Quellen unmöglich machen sollen. Was die Regierung hier getan hat oder tun will, ist eine Inkonsequenz. Die einzige Konsequenz jener gesetzlichen Bestimmung ist doch die, daß es eben privatkapitalistischen Personen unmöglich gemacht sein soll, in solchen Dingen das Ausnutzungsrecht zu erwerben, wenn es sich auch nur um eine Pacht auf eine gewisse Zeit handelt.

Aber als ganz besonders widersprechend möchte ich die Auffassung bezeichnen, die auch von dem Herrn Abg. Günther hier ausgeführt worden ist, daß nämlich die in Frage kommende Gesellschaft in Brambach gewissermaßen nur aus reiner Vaterlandsliebe das Gelände da oben erworben hätte

(Abg. Günther: Gerade das Gegenteil habe ich gesagt!)